



# ZERTIFIKAT

Die ZER-QMS  
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

**EGN Entsorgungsgesellschaft  
Niederrhein mbH**  
**Benzstraße 1, 41515 Grevenbroich**  
für die Standorte  
**An der Binnesburg 8, 52393 Hürtgenwald**  
**Papiermühle 67, 52349 Düren**  
**Zum Hagelkreuz 50, 52249 Eschweiler**

einen Überwachungsvertrag, Nr. 014/1992g/Efb, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieses Überwachungsvertrages wurde der Nachweis erbracht,  
dass das Unternehmen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung  
erfüllt und daher nach § 52 KrW-/AbfG berechtigt ist, die Bezeichnung

## Entsorgungsfachbetrieb

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte  
und die zugehörigen Tätigkeiten zu führen.  
Die Anlage ist Bestandteil der Urkunde und umfasst **fünf** Seiten.

Begutachtungsdatum: 17. und 18.03.2010

Nächste Begutachtung: März 2011

Dieses Zertifikat ist gültig bis zum **11.09.2011**

Köln, den 26.04.2010

  
\_\_\_\_\_  
(Zertifizierungsstelle)

ZER-QMS, Zertifizierungsstelle,  
Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,  
Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln

  
\_\_\_\_\_  
(B. Hinze, Sachverständiger)



Anlage zum Zertifikat  
Überwachungsvertrag Nr. 014/1992g/Efb  
der ZER-QMS

(Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH,  
Von-der-Wettern-Str. 25, 51149 Köln,  
Tel. 02203/97726-0, FAX 02203/97726-14)

**Das Zertifikat ist gültig für die Betriebsstätte Düren mit den Standorten Hürtgenwald, Düren und Eschweiler und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 11.09.2011:**

**EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH**  
**Logistikstandort Hürtgenwald**  
**An der Binnesburg 8**  
**52393 Hürtgenwald**

Beförderernummer: E 16281344

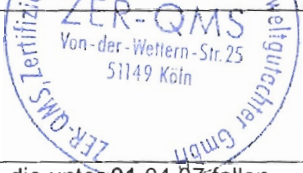
**Einsammeln** und **Befördern** von  
allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
(AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung)

**EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH**  
**Papiermühle 67**  
**52349 Düren**

Erzeugernummer: E 35821850

Entsorgungnummer: E 35835026

**Lagern** und **Behandeln** von  
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern



ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	X	X
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	X	X
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	X	X
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	X	X
02 01 10	Metallabfälle	X	X
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	X	X
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	X	X
03 01 99	Abfälle a. n. g.	X	X
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	X	X
03 03 07	Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	X	X
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	X	X
03 03 09	Kalkschlammabfälle	X	X
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller-, und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	X	X



ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	X	X
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	X	X
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	X	X
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	X	X
04 02 99	Abfälle a. n. g.	X	X
05 01 17	Bitumen	X	X
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	X	X
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X
07 02 99	Abfälle a. n. g.	X	X
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	X	X
08 03 13	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	X	X
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	X	X
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	X	X
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	X	X
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	X	X
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	X	X
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	X	X
09 01 99	Abfälle a. n. g.	X	X
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	X	X
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	X	X
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	X	X
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	X	X
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	X	X
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	X	X
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	X	X
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	X	X
10 02 10	Walzzunder	X	X
10 09 03	Ofenschlacke	X	X
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	X	X
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	X	X
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	X	X
10 11 03	Glasfaserabfall	X	X
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	X	X
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	X	X
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	X	X
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	X	X
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	X	X
11 05 01	Hartzink	X	X
11 05 02	Zinkasche	X	X
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	X
12 01 02	Eisenstaub und -teile	X	X
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	X	X
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	X	X
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X
12 01 13	Schweißabfälle	X	X
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	X	X
12 01 99	Abfälle a. n. g.	X	X

ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	X
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	X
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X
16 01 20	Glas	X	X
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten -	X	X
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	X
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen die unter 16 02 15 fallen	X	X
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	X	X
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	X	X
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	X	X
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	X	X
17 01 01	Beton	X	X
17 01 02	Ziegel	X	X
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X
17 02 01	Holz	X	X
17 02 02	Glas	X	X
17 02 03	Kunststoff	X	X
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	X
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	X	X
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X
17 04 02	Aluminium	X	X
17 04 03	Blei	X	X
17 04 04	Zink	X	X
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X
17 04 06	Zinn	X	X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	X
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	X	X
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	X	X
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X	
17 06 04	Dämmmaterial, mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	X	X





ASN.:	Bezeichnung	Lagern	Behandeln
19 03 05	Stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	X	X
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 19 03 06 fallen	X	X
19 04 01	verglaste Abfälle	X	X
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	X	X
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	X	X
19 08 02	Sandfangrückstände	X	X
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	X	X
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	X	X
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	X	X
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	X	X
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	X	X
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	X	X
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	X	X
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	X	X
19 12 01	Papier und Pappe	X	X
19 12 02	Eisenmetalle	X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X
19 12 04	Kunststoff und Gummi	X	X
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	X	X
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	X	X
19 12 12	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	X	X
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	X	X
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	X	X
20 01 02	Glas	X	X
20 01 10	Bekleidung	X	X
20 01 11	Textilien	X	X
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	X	X
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	X
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	X	X
20 02 01	Biologisch abbaubare Abfälle	X	X
20 02 02	Boden und Steine	X	X
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	X	X
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 02	Marktabfälle	X	X
20 03 03	Straßenkehricht	X	X
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	X	X

**Lagern:** von nicht gefährlichen Abfällen in der Halle als Haufwerk und im Freien in offenen Boxen sowie in Containern  
von gefährlichen Abfällen in einem überdachten Bereich mit Genehmigung der BR Köln vom 11.03.2010  
ASN 17 06 03\*, 17 06 04, 17 06 05\* mit einer Kapazität von max. 50 Mg/d und max. 1.000 Mg/a genehmigt

**Behandeln:** mechanische Sortieranlage

**EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH**  
**Zum Hagelkreuz 50**  
**52249 Eschweiler**

Erzeugernummer: E 35402885

Entsorgernummer: E 35435117

**Behandeln** von  
Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern



ASN.:	Bezeichnung
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen

**Behandeln:** Aufbereitungsanlage für Rostasche

Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 41 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gesammelten Abfälle.